

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Ortsbürgermeister begrüßte alle anwesenden Ortschaftsräte und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

2. Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ortsbürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.11.2014

In der Niederschrift S.6, TOP 10, 1. Zeile ist die Beschlussnummer zu korrigieren. Die Niederschrift wurde mit dieser Korrektur einstimmig angenommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde entfiel, da keine Einwohner anwesend waren.

**5. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
Vorlage: COS-BV-127/2015**

Der Ortsbürgermeister Stein informierte aus der Dienstberatung der Ortsbürgermeister, dass man sich einig war, dass nicht jeder Ortschaftsrat den gesamten Haushalt zur Verfügung gestellt bekommt. Das wäre zu umfangreich. Jeder Ortschaftsrat erhält den speziellen Auszug aus dem gesamten Haushalt, der die eigene Ortschaft betrifft.

Der Haushalt setzt sich aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan und den einzelnen Teilplänen zusammen.

Im § 1 sind die Ergebnisse des gesamten Haushalts aufgelistet. Das hieraus zu ersehende Defizit ist beträchtlich. Es wird erheblicher Anstrengungen bedürfen, dieses Defizit auszugleichen, wenn es überhaupt möglich ist. Die Entwicklung der Steuereinnahmen und Zuweisungen spielen eine erhebliche Rolle und sind von Stadtrat nicht beeinflussbar.

Teilhaushalt Senst

Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Die Entschädigungen der Ortschaftsräte wurde an die gesetzlichen Vorgaben angepasst. Früher war diese Position eine feste Summe. In diesem Jahr sind die Summen mehr aufgeschlüsselt. Wohingegen die Gesamtsumme gleich geblieben ist.

Freiwillige Feuerwehr Senst

In den vorliegenden Unterlagen sind enthalten: der Haushaltsansatz 2014, der tatsächliche Verbrauch 2014, der Planansatz 2015 und eine Vorschau auf 2016 und 2017.

Ergeben sich noch in der Planungsphase gravierende Änderungen, kann der Haushaltsplan noch angepasst werden. Treten diese größeren Änderungen innerhalb eines Haushaltsjahres auf, wird ein Nachtragshaushalt notwendig. Zur Rechenschaftslegung im Januar 2015 hat der Stadtwehrleiter einen Einblick über die zukünftig angedachte Verfahrensweise die Ortswehren betreffend gegeben.

Man hat vor, nicht mehr alle Ortswehren komplett auszustatten, sondern zu spezialisieren. Ausgenommen sind natürlich die Stützpunktfeuerwehren. Hiervor verspricht man sich zum einen ein größeres Einsparpotential. Zum anderen gibt es in den Ortschaften nicht mehr genug Nachwuchs für diese freiwillige Tätigkeit.

OR Th. Lehmann verwies auf die sehr hohen Heizkosten, die durch die Deckendämmung vermindert werden sollten.

Der Ortsbürgermeister erklärte, dass die Deckendämmung 2014 zwar geplant, aber nicht zur Durchführung kam. In das Haushaltsjahr 2015 wurde diese Maßnahme nicht wieder eingestellt.

Es wurde nachgefragt, ob die Deckendämmung evtl. unter
912 601 008/521100 Grundstücksunterhaltung oder
912 601 008/522100 Unterhaltung sonstigen unbewegl. Vermögens
eingestellt wurde.

Brauchstum/Heimatspflege

Die Mittel sollten wie folgt aufgeteilt werden:

Hundesportverein	100,- €
Rentnerweihnachtsfeier	300,- €

Die restlichen Mittel werden nach Bedarf verteilt.

Spielplatz

Im Haushaltsplan sind 300,- € geplant. Die Mittel werden nach Bedarf v. erbraucht.

Grünpflege Senst

Hier sind 600,- € für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers geplant.

OR Lehmann erklärt hierzu, dass man schon 800 € ausgeben muss und empfiehlt die Anschaffung eines SABO-Mähers.

Friedhof Senst

Hier sind die Planansätze recht gering gehalten, auch um die umzulegenden Kosten gering zu halten.

Naturschutz- und Landschaftspflege

Hier sind im Haushaltsplan unter 522100 1,4 T€ angesetzt. Sind in diesem Planansatz die Pappeln in der Straße nach Pülzig enthalten?

Dorfgemeinschaftshaus

Unter 521100 sind 700 € für Renovierungsarbeiten eingestellt.

Diese Arbeiten sollten vom BUFDI durchgeführt werden. Aber leider hat die Person ihren Antrag zurückgezogen, weil anderweitig ein Arbeitsverhältnis in Aussicht steht.

Die BUFDI-Stelle ist für Senst zwar bereitgestellt, sie wird jedoch nur freigegeben, wenn auch eine Person dahintersteht.

Sonst gibt es keine Planänderungen für das Dorfgemeinschaftshaus.

OR A: Hatton: Hinweis auf den zugewachsenen Regenwasserkanal in der Straße nach Pülzig aus der Sitzung des Ortschaftsrates vom 10.11.2014.

Der Ortsbürgermeister Stein hat mit dem Fachbereich 04-Tiefbau Kontakt aufgenommen. Die Schwachstelle vom Grundstück Arndt angefangen, über die Straßenquerung bis hin zum Anschluss auf der anderen Straßenseite, wird neu verlegt. Diese Maßnahme ist im Haushaltsplatz 2015 enthalten.

Der Landkreis war damals vor Ort und hatte schriftlich dokumentiert, dass die Wurzeln der Pappeln keinen Schaden am Straßenkörper bzw. der im Erdreich liegenden Leitungen verursachen wurde. Diese Kollegen sollten sich heute von der Situation vor Ort ein Bild machen.

Die Beschlussvorlage COS-BV-127/2015 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

6. Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für den Besuch von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Coswig (Anhalt)

Vorlage: COS-BV-130/2015

Die Höhe der Kindergarten- u. –krippenbeiträge wurde neu aufgeschlüsselt. Die Krippenbeiträgen wurden etwas gesenkt, was aber von den Kindergartenbeiträgen aufgefangen werden musste, da der Kostenanteil der Stadt bereits 55 % statt 50 % der Gesamtkosten beträgt.

Die Beschlussvorlage COS-BV-130/2015 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder	Abstimmungsergebnis
-------------------	----------------------------

Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

7. Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung
Vorlage: COS-BV-131/2015

Der Ortsbürgermeister erläutert, dass die Heilungssatzung notwendig ist, da nach der Versendung der Gebührenbescheide mehrere Klageverfahren anhängig sind. Da in der ursprünglichen Satzung Formfehler enthalten sind, waren diese Verfahren erst möglich und somit auch von Erfolg gekrönt.

Ortsbürgermeister Stein erklärt weiterhin, dass die Kommunen Pflichtmitglieder in den Unterhaltungsverbänden sind. Die UHV machen ihre Kalkulationen nach kostendeckender Arbeit und legen dies auf die Kommunen um. Die Kommunen müssen diese Beträge verauslagen und legen diese dann wiederum auf die einzelnen Grundstückseigentümer um.

Es handelt sich hierbei also nicht um eine Erfindung der Kommunen, diese Umlagen zu erheben.

Mit dieser Heilungssatzung soll die Satzung gesetzeskonform werden, um weiteren Klagen entgegenzuwirken.

Die Beschlussvorlage COS-BV-131/2015 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

8. 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung
Vorlage: COS-BV-131/2015/1

Die Beschlussvorlage COS-BV-131/2015/1 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

9. 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Umlagen für die

Unterhaltung öffentlicher Gewässer II. Ordnung in der Stadt Coswig (Anhalt) und deren Ortschaften - Heilungssatzung
Vorlage: COS-BV-131/2015/2

Die Beschlussvorlage COS-BV-131/2015/2 wurde einstimmig dafür zur Kenntnis genommen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
5	4	0	4	0	0

10. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- **Osterfeuer**
 Nachdem sich der Feuerwehrverein aufgelöst hat, muss überlegt werden, ob ein Osterfeuer stattfinden soll oder nicht.
 Organisator wird dann der Ortschaftsrat sein.
 Die OR kamen nach der Diskussion überein, alle in Frage kommenden Einwohner einzuladen und mit ihnen die Problematik zu besprechen.
 Hilfe wird höchstwahrscheinlich kein Problem sein, evtl. aber die Versorgung.
- **Auf dem Friedhof müssten die Bäumen an der Leichenhalle gekappt werden.**
 Das Holz könnte mit auf das Osterfeuer. Hier könnte evtl. kurzfristig ein Arbeitseinsatz durchgeführt werden.
- **Der Ortsbürgermeister informierte, dass die Beantragung von Projekten über Leader wieder möglich ist.**
 Einen Antrag kann jeder stellen, z.B. Private, Vereine, Städte, Ortschaften usw.
 Problematisch ist die Eigenanteilsfinanzierung mit 60 %. Der Eigenanteil muss erst einmal aufgebracht werden.
 Es ist für die Ortschaften schwierig etwas einbringen, was sinnvoll und finanzierbar ist. Zunächst ist erst einmal Konzept zu erstellen und einzureichen. Das Programm läuft bis 2019.
 Vorgeschlagen wurde, den Dorfteich einzubringen.
 Der Ortsbürgermeister hatte zum Leader-Projekt einen Fragebogen erhalten, der mit den Ortschaftsräten gemeinsam ausgefüllt wurde.
- **Dorfgemeinschaftshaus**
 In der letzten Sitzung wurde angesprochen, dass das Rauchverbot im gesamten Gebäude auch öffentlich gemacht werden muss, sprich: Schilder sind aufzuhängen. Es wurde festgestellt, dass noch immer keine Schilder angebracht worden sind.
- **Bushaltestelle**
 Der Mülleimer steht noch immer an der Seite, dafür wurde das Bushaltestellenschild von Scalar entfernt. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn nicht ein neuer Pfeiler nebst Schild aufgestellt worden wären.
 Was geschieht nun mit dem alten Pfeiler (ohne Schild) und dem defekten Papierkorb? Theoretisch gibt es nur 2 Möglichkeiten: den Pfeiler selbst entfernen, oder Scalar zur Entfernung von Pfeiler nebst Papierkorb aufzufordern.

- Der Ortsbürgermeister informiert über den Beschlussvorschlag COS-BV-020/2014/1 zur Änderung der Hauptsatzung.
Gem. dem neuen KVG LSA, dürfen Bürgermeister Spenden und Schenkungen nur noch im Wert von 500 € im Einzelfall annehmen, entsprechendes gilt für einen beschließenden Ausschuss in einem Wert von 2,0 T€ im Einzelfall.
Die Hauptsatzung wurde entsprechend angepasst.

Der Ortsbürgermeister schließt die öffentliche Sitzung um 20:45 Uhr

Coswig (Anhalt), den 25.02.2015

Stein
Ortsbürgermeister

Schrödter
Protokollantin